

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

5. – 7. Februar 2021

VERANSTALTER

Expo Chur AG
Messen & Events
Weststrasse 4
7000 Chur

Telefon +41 81 286 64 64
Fax +41 81 286 64 65
Mail info@epochur.ch
Web epochur.ch
passiun.ch

GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen 2021 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Expo Chur AG sowie die gültige Betriebsordnung der Expo Chur AG.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Expo Chur AG können unter www.passiun.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen 2021.

ZUGELASSENE AUSSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmungen sowie natürliche Personen mit Sitz in der Schweiz sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Jagen, Fischen, Schiesssport, Outdoorsport) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die **Standzuteilung** wird dem Aussteller bis **Ende September 2020** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

AUFLAGEN

Die Bestimmungen bezüglich Arten- und Naturschutz sind auch während der Messe einzuhalten.

Für das Ausstellen von Waffen sind die Bestimmungen der Waffengesetzgebung zu beachten.

DURCHFÜHRUNGS- & ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE (Änderungen vorbehalten)

Die PASSIUN – Messe für Jäger, Fischer und Schützen findet vom 5. bis 7. Februar 2021 in Chur statt.

MESSE

Freitag, Samstag	5. / 6. Februar 2021	10.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag	7. Februar 2021	10.00 bis 16.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine Stunde vor Ausstellungsbeginn.

FOOD- & EVENTBEREICH

Freitag, Samstag	5. / 6. Februar 2021	10.00 bis 24.00 Uhr
Sonntag	7. Februar 2021	10.00 bis 16.00 Uhr

TERMINE

BEGINN DER STANDPLATZIERUNG IST ANFANG JULI 2020

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

WARENANLIEFERUNG...

...VOR DER VERANSTALTUNG

Einräumen der Stände	Mittwoch, 3. Februar 2021	07.00 bis 19.00 Uhr
	Donnerstag, 4. Februar 2021	07.00 bis 19.00 Uhr

...WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Täglich eine Stunde vor Messebeginn. Der Zutritt wird nur mit Ausstellerausweis gewährt. Die Lieferfahrzeuge müssen das Messegelände eine halbe Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

...NACH DER VERANSTALTUNG

Abbau der Stände	Sonntag, 7. Februar 2021	16.00 bis 19.00 Uhr*
	Montag, 8. Februar 2021	07.00 bis 12.00 Uhr

* keine LKW

TARIFE

STANDMIETE *(nur Standfläche, exkl. Standbau und exkl. techn. Installationen)*

Freigelände	CHF / m ²	74.00
Reihenstand	CHF / m ²	123.00
Eckstand	CHF / m ²	135.00
Kopfstand	CHF / m ²	142.00
Inselstand	CHF / m ²	154.00

STANDBAU, STANDGESTALTUNG

Die Standgestaltung und Dekoration sowie die individuelle Beleuchtung ist Sache der Aussteller.

Die Expo Chur AG bietet den Standbau mit Wandelementen aus Holz an, welcher mit der Anmeldung entsprechend bestellt werden kann.

Standbau durch Veranstalter	CHF / m ²	59.00
------------------------------------	----------------------	-------

- unbeleuchtet
- exklusiv Teppich
- Standkonstruktion mit Wandelementen aus Holz, weiss gestrichen
- Bauhöhe 2500 mm

Teppich verlegt durch Veranstalter	CHF / m ²	15.00
---	----------------------	-------

Scheinwerfer -Stativ 4 x 300 Watt	CHF / Stk.	170.00
--	------------	--------

Der Standbau kann individuell für Sie zusammengestellt werden. Gerne beraten wir Sie persönlich.

NEBENKOSTEN *(obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete)*

Pflichtbeitrag <i>(25 Kundeneintritte, Eintrag in Ausstellerverzeichnis, min. 1 Ausstellerausweis)</i>	CHF	120.00
---	-----	--------

Abfallentsorgung	CHF / m ²	2.00
-------------------------	----------------------	------

MINIMALMIETE

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Fall die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Minimalmiete (pauschal)	CHF	500.00
-------------------------	-----	--------

MITAUSSTELLER

Zuschlag für Mitaussteller	CHF / pro	300.00
----------------------------	-----------	--------

ABFALLMANAGEMENT

Aussteller sind verpflichtet, vor und nach der Messe den eigens anfallenden Abfall komponentengerecht in der für Aussteller vorgesehenen Sammelstelle zu entsorgen.

Abfälle werden unterschieden in Glas, PET, Dosen, Karton und restlichem Abfall.

PET-Flaschen und Dosen werden in separaten Säcken, Karton wird gefaltet gesammelt und können vor sowie nach der Messe an der Sammelstelle für Aussteller abgegeben werden.

Während der Messe verpflichten sich Aussteller, den eigens anfallenden Abfall komponentengerecht zu sammeln und am Ende eines jeden Messetages für den Messereinigungsdienst sortiert und gut zugänglich bereit zu stellen. **Abfall von Ausstellern gehört nicht in die für Besucher im Messerundgang bereitgestellten Abfalleimer.**

GETRÄNKE & ESSWAREN

Während der higa dürfen Verpflegungsstände Getränke und Esswaren nur mit Mehrwegartikeln oder im System «Packs ins Brot» abgeben bzw. verkaufen. Wer Getränke in Glas oder PET-Flaschen bzw. Esswaren mit Porzellangeschirr anbietet, ist von dieser Regelung ausgenommen.

Die gesamten Mehrwegartikel und -produkte sind vom Anbieter der Expo Chur AG zu beziehen.

Aussteller haben sich an die Richtlinien, die im entsprechenden Merkblatt «Mehrweg- & Depotsystem» beschrieben sind, zu halten. Das Merkblatt «Mehrweg- & Depotsystem» finden Sie unter www.higa.ch.

BEWILLIGUNGEN

FESTWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG

Eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

GEBRANNTES WASSER

Für Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Ausstellern in Rechnung gestellt. Aussteller bzw. Mitaussteller, die im Besitz einer Kleinhandelsbewilligung sind, werden von dieser Gebühr befreit, sofern sie der Ausstellungsleitung **eine Kopie der Bewilligung einreichen.**

MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE MITARBEITENDE

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeitenden und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem PASSIUN-Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie, frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. *Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstrasse 9, 7000 Chur, T +41 81 257 23 51 / F +41 81 257 20 25 / meldeverfahren@kiga.gr.ch*
Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt.

REGISTRATION LEBENSMITTELAMT

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur **Degustation** anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z.B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum **direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung** ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Stände, die Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

INFORMATION FÜR AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER

LEBENSMITTEL- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEVERORDNUNG

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen **ausländische Aussteller**, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann gebüsst werden, insbesondere dann, wenn seine Produkte mangelhaft oder gesundheitsgefährdend sind. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

SICHERHEIT & BEWACHUNG

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten TERMINE AUF- & ABBAU (siehe Seite 2).

AUSSTELLERAUSWEISE

Jeder Aussteller erhält für je vier (4) Quadratmeter Stand- oder Platzfläche einen Ausstellerausweis, max. 15 Ausweise pro Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise CHF / Stk. 15.00

AUSSTELLER-PARKPLÄTZE

Aussteller-Parkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Die Anzahl Parkplätze ist begrenzt. Aussteller-Parkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung im Januar 2021 zugestellt.

Die Karten sind gültig ab 10. Februar 2021, 07.00 Uhr, bis Montag, 15. Februar 2021, 12.00 Uhr.

Aussteller-Parkkarten CHF / Stk. 30.00

KUNDENEINTRITTE

25 Kundeneintritte sind im Pflichtbeitrag eingerechnet. Ab 25 eingelösten Kundeneintritten werden die darüber eingelösten Kundeneintritte zu CHF 7.00 verrechnet und ab 100 Kundeneintritten zu CHF 5.00. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

Kundeneintritt CHF / Stk. 7.00

Die Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt. Verstösse durch Aussteller werden mit einer Busse von CHF 500.00 geahndet.

MARKETING- & WERBEMÖGLICHKEITEN

Nutzen Sie die PASSIUN als Werbepattform. Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um Ihren Messeauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung für Sie und Ihre Kunden zu erzielen. Die Broschüre kann unter www.passiun.ch eingesehen werden. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter T +41 81 286 64 61 gerne zur Verfügung.

VERSICHERUNG

OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Messeleitung schliesst für jeden Aussteller eine Haftpflichtversicherung zum Kollektivvertrag ab, **sofern der Aussteller der Anmeldung keine Kopie einer eigenen Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beilegt oder nachreicht.**

Pauschalprämie CHF 12.00

AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung:

Variante A – mit Hin- und Rücktransport CHF 8.25 / je 1'000.00

Variante B – ohne Hin- und Rücktransport CHF 6.25 / je 1'000.00

Minimalprämie CHF 75.00

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und -einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Expo Chur AG.

***Auszug aus dem Ausstellerreglement:** Verzichtet ein Aussteller nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages und abgeschlossener Standzuteilung auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25% des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.*

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerausschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.